

Bern, 6. Oktober 2016

Stabilisierungsprogramm 2017-2019 - Kürzung des Bundesbeitrags an die IV

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat

Als politischer Dachverband der Behindertenorganisationen bitten wir Sie eindringlich, **die vom Bundesrat vorgeschlagene Kürzung des Bundesbeitrags an die IV um 1,6% (Art. 78 Abs. 1 IVG) abzulehnen**. Die jüngsten Beschlüsse des Nationalrats zur Altersvorsorge 2020 bedeuten namhafte Mehrausgaben für die IV, insbesondere aufgrund der Erhöhung des Referenzalters für Frauen beim Bezug der Altersrente und aufgrund des Interventionsmechanismus. Deshalb und aus den nachfolgend aufgeführten Gründen ist eine Kürzung des Bundesbeitrags an die IV unhaltbar und unter allen Umständen zu vermeiden. Hinzu kommt, dass der Bundeshaushalt aktuell einen Überschuss in Milliardenhöhe aufweist, so dass eine Kürzung des Bundesbeitrags ohnehin nicht gerechtfertigt ist.

Begründung:

1. Der Bundesbeitrag an die IV entsprach bis zur 6. IVG-Revision jeweils 37,7% der IV-Ausgaben. Im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur 6. IVG-Revision hat das Parlament beschlossen, den Bundesbeitrag von der Entwicklung der IV-Ausgaben abzukoppeln. Damit sollte vermieden werden, dass im Zusammenhang mit der angestrebten Senkung der IV-Ausgaben auch der Bundesbeitrag sinkt und dadurch die Einsparungen nicht voll der IV (sondern auch dem Bund) zugutekommen. Zu diesem Zweck wurde beschlossen, den Bundesbeitrag an die „abdiskontierte“ Veränderungsrate der Mehrwertsteuereinnahmen zu koppeln, dies bei einem Ausgangswert von 37,7% des Mittels der Ausgaben von 2010 und 2011. Zugleich wurde festgelegt, dass der Bundesbeitrag nicht weniger als 37,7% und nicht mehr als 50% der IV-Ausgaben betragen solle.
2. Gemäss Botschaft zum ersten Massnahmenpaket zur 6. IVG-Revision sollte der geschätzte Bundesbeitrag von 3'702 Mio Franken im Jahr 2010 sukzessive auf 3'888 Mio Franken im Jahr 2015 und auf 4'039 Mio Franken im Jahr 2020 steigen. Das Parlament hat in Kenntnis dieser Perspektiven dem Antrag zugestimmt.
3. Tatsächlich ist der Bundesbeitrag zwar im Jahr 2014 vorübergehend etwas gestiegen, im Jahr 2013 aber deutlich um 1,3% gesunken, wobei dies auf die negative Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen (-0,7%) und zusätzlich auf die Abdiskontierung (-0,6%) zurückzuführen ist. Der Bundesbeitrag betrug damit 2015 noch 3'533 Mio Franken und liegt damit sogar unter dem Stand von 2008. Er entspricht noch rund 38% der (ebenfalls gesunkenen) IV-Ausgaben.



4. Es stimmt somit schlicht nicht, dass die heutige Bemessung des Bundesbeitrags auf einem überhöhten Ausgangswert erfolgt ist, wie in der Botschaft des Bundesrates behauptet wird. Das Gegenteil ist der Fall: Der Bundesbeitrag hat sich (weit mehr als je erwartet) zu Gunsten der Bundesfinanzen entwickelt. Diese profitieren zusätzlich davon, dass die Zinsen auf der IV-Schuld, welche der Bund im Rahmen der Zusatzfinanzierung bis 2017 zu übernehmen hat, deutlich tiefer als erwartet liegen.
5. Wird der Bundesbeitrag, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, nun zusätzlich um 1,6% (jährlich über 60 Mio Franken) gekürzt, würde der Bundesbeitrag wieder auf dem gesetzlich garantierten Minimum von 37,7% zu liegen kommen. Mit einem solchen Schritt würde eines der beiden zentralen Sanierungselemente aus dem ersten Massnahmenpaket zur 6. IVG-Revision faktisch wieder nachträglich aufgehoben.

Eine Kürzung des Bundesbeitrags an die IV ist in Anbetracht des labilen Gleichgewichts der IV, der finanziellen Auswirkungen der Altersvorsorge 2020, des aktuellen Überschusses des Bundeshaushalts, einer Schuld von über 12 Milliarden Franken gegenüber dem AHV-Fonds und den weiterhin nicht optimalen Erwartungen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung – und damit auch der IV-Einnahmen – nicht zu verantworten. Der Vorschlag gefährdet die Sanierung der IV bis zum Jahr 2030. Dieser Schritt wird nicht nur von den Behindertenorganisationen einhellig bekämpft, er ist in der Vernehmlassung auch von der Konferenz der Kantonsregierungen und etlichen Parteien (FDP, SP, Grüne) und Verbänden (SGV, SGB) abgelehnt worden.

Freundliche Grüsse

Inclusion Handicap
Julien Neruda, Geschäftsleiter